

GABRIEL LIPPS

Europäischer
Individualrechtsschutz
in Parallelverfahren

*Veröffentlichungen
zum Verfahrensrecht
204*

Mohr Siebeck

Veröffentlichungen zum Verfahrensrecht

Band 204

herausgegeben von

Rolf Stürner



Gabriel Lipps

Europäischer
Individualrechtsschutz in
Parallelverfahren

Mohr Siebeck

Gabriel Lipps, geboren 1990; Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Heidelberg; Referendariat am Landgericht Heidelberg; 2023 Promotion (Heidelberg); 2022–23 Richter auf Probe beim Landgericht Mannheim; seit 2023 Regierungsrat auf Probe beim Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis.
orcid.org/0009-0000-4586-5698

Zugl.: Heidelberg, Univ., Diss iur., 2023

ISBN 978-3-16-163322-5 / eISBN 978-3-16-163323-2

DOI 10.1628/978-3-16-163323-2

ISSN 0722-7574 / eISSN 2568-7255 (Veröffentlichungen zum Verfahrensrecht)

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind über <https://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2024 Mohr Siebeck Tübingen. www.mohrsiebeck.com

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für die Verbreitung, Vervielfältigung, Übersetzung und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Buch wurde von Gulde Druck in Tübingen auf alterungsbeständiges Werkdruckpapier gedruckt und von der Buchbinderei Spinner in Ottersweier gebunden.

Printed in Germany.

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Sommersemester 2023 von der Juristischen Fakultät der *Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg* zur Promotion angenommen. Die wesentlichen Arbeiten an Text und Fußnoten wurden Ende Juli/Anfang August 2022 abgeschlossen. Danach konnten noch kleinere Ergänzungen erfolgen sowie neuere Literatur und Rechtsprechung bis August 2023 vereinzelt aktualisiert und eingearbeitet werden.

Herzlich danken möchte ich zuallererst meinem Doktorvater Prof. Dr. *Christoph A. Kern*, LL.M. (Harvard). Dass seine Türen mir stets und immer noch offen standen, als über die Jahre mein Entschluss zur Promotion heranreife und schließlich feststand, ist keinesfalls selbstverständlich. Prof. Dr. *Marc-Philippe Weller* danke ich für die zügige Erstellung des Zweitgutachtens, Prof. Dr. Dr. h.c. mult. *Peter Hommelhoff* für seine Bereitschaft, den Vorsitz in der Disputation zu übernehmen. Prof. Dr. Dres. h.c. *Rolf Stürner* bin ich zum Dank für die Aufnahme in die Schriftenreihe *Veröffentlichungen zum Verfahrensrecht* verpflichtet.

Der *Konrad-Adenauer-Stiftung* danke ich für die Aufnahme in die Promotionsförderung. Neben einer großzügigen finanziellen Förderung, die mir die volle Konzentration auf mein Dissertationsprojekt ermöglicht hat, hat die ideelle Förderung meine Promotionszeit bereichert.

Meinen Freundinnen und Freunden, die mich durch das Jurastudium und die Promotion begleitet haben und die mir immer wieder den nötigen Ausgleich bieten, gebührt mein großer Dank. Stellvertretend nennen möchte ich Dr. *Andreas Betzelt* und Dr. *Anton S. Zimmermann*, die das Manuskript mit großer Sorgfalt gegengelesen haben und mir auch sonst (nicht nur) in allen Fragen rund um die Dissertation als geduldige und kundige Gesprächspartner zur Seite standen und stehen.

Schließlich möchte ich auch meine Familie erwähnen. Hier alle namentlich zu nennen, die mir lieb und teuer sind und die mich stets vorbehaltlos unterstützen und durch alle Lebenslagen tragen, würde den Rahmen sprengen. Dafür bin ich unendlich dankbar. Euch und allen voran meinen Eltern widme ich diese Arbeit.

Gabriel Lipps

Heidelberg, im November 2023

Inhaltsübersicht

Vorwort	V
Inhaltsverzeichnis	XI
Abkürzungsverzeichnis	XIX
Einführung	1
§ 1 Einleitung	3
§ 2 Untersuchungsgegenstand	5
§ 3 Gang der Untersuchung	9
§ 4 Stand der Forschung	11
Erster Teil: Grundkonzepte der Koordination von Parallelverfahren	13
§ 5 Entstehung von Parallelverfahren	15
A. <i>Materiellrechtliche Aspekte</i>	16
B. <i>Prozessrechtliche Aspekte</i>	17
C. <i>Tatsächliche Aspekte</i>	19
D. <i>Insbesondere: Doppelklage</i>	21
E. <i>Ergebnis</i>	21
§ 6 Umgang mit Parallelverfahren	23
A. <i>Verfahrenskonkurrenz</i>	23
B. <i>Vorbehalte</i>	24
C. <i>Anreizverringering</i>	27

<i>D. Regulierung</i>	35
§ 7 Thesen zum ersten Teil	111
Zweiter Teil: Das Prioritätsprinzip im Unionsrecht	113
§ 8 Die <i>civil law</i> -Tradition der Brüssel Ia-VO	115
<i>A. Defensive Herangehensweise: Prioritätsprinzip</i>	115
<i>B. Keine offensive Herangehensweise: Verbot von anti-suit injunctions</i>	116
§ 9 Parallelverfahren über denselben Anspruch zwischen denselben Parteien	119
<i>A. Tatbestand</i>	119
<i>B. Rechtsfolge</i>	155
§ 10 Im Zusammenhang stehende Parallelverfahren	161
<i>A. Zusammenhang, Art. 30 Abs. 3 Brüssel Ia-VO</i>	161
<i>B. Verfahrensaussetzung, Art. 30 Abs. 1 Brüssel Ia-VO</i>	164
<i>C. Klageabweisung, Art. 30 Abs. 2 Brüssel Ia-VO</i>	165
§ 11 Mehrfache ausschließliche Zuständigkeit	169
§ 12 Thesen zum zweiten Teil	171
Dritter Teil: Die Torpedoproblematik und Lösungsmöglichkeiten <i>de lege lata</i>	173
§ 13 Torpedoklage und Europäische Verfahrenskoordination ...	175
<i>A. Begriffsbestimmung</i>	175
<i>B. Der europäische Rechtsraum als Abschussrohr für Torpedos</i>	176
§ 14 Lösungsansätze <i>de lege lata</i>	179
<i>A. Lösungen außerhalb der konkreten Torpedosituation</i>	179
<i>B. Lösungen im torpedierenden Erstverfahren</i>	185
<i>C. Lösungen im torpedierten Zweitverfahren</i>	188

§ 15 Der Lösungsansatz des Europäischen Gesetzgebers	205
<i>A. Die Ausgangssituation</i>	205
<i>B. Die Regelung der Art. 31 Abs. 2–4 Brüssel Ia-VO</i>	206
§ 16 Weitergehende Anwendung des Art. 31 Abs. 2–4 Brüssel Ia-VO	243
<i>A. Voraussetzungen einer Analogie</i>	245
<i>B. Unzulässigkeit einer Analogie?</i>	259
<i>C. Ergebnis</i>	262
§ 17 Thesen zum dritten Teil	263
Vierter Teil: Entwicklungsmöglichkeiten <i>de lege ferenda</i>	265
§ 18 Vorschläge zur Torpedobekämpfung	267
<i>A. „Nachrang der negativen Feststellungsklage“</i>	267
<i>B. Flexible Lösungen</i>	268
<i>C. Entscheidungsfrist für das Erstgericht</i>	269
<i>D. Anerkennung von Zwischenentscheidungen über die Zuständigkeit</i>	272
<i>E. Eigenes Verfahren vor nationalen Gerichten</i>	273
<i>F. Ergebnis</i>	274
§ 19 Individualrechtsbehelf zum <i>Europäischen Gerichtshof</i>	275
<i>A. Grundlagen</i>	275
<i>B. Individualrechtsbehelf zur Bekämpfung von Torpedoklagen</i>	283
<i>C. Standort der Norm</i>	293
<i>D. Formulierungsvorschlag</i>	295
§ 20 Thesen zum vierten Teil	297
Schluss	299

§ 21 Schlussbetrachtung	301
§ 22 Wesentliche Thesen der Arbeit	303
Literaturverzeichnis	305
Register der verwendeten Materialien	359
Rechtsprechungsregister	363
Register	379

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	V
Inhaltsübersicht	VII
Abkürzungsverzeichnis	XIX
Einführung	1
§ 1 Einleitung	3
§ 2 Untersuchungsgegenstand	5
§ 3 Gang der Untersuchung	9
§ 4 Stand der Forschung	11
Erster Teil: Grundkonzepte der Koordination von Parallelverfahren	13
§ 5 Entstehung von Parallelverfahren	15
A. <i>Materiellrechtliche Aspekte</i>	16
B. <i>Prozessrechtliche Aspekte</i>	17
C. <i>Tatsächliche Aspekte</i>	19
D. <i>Insbesondere: Doppelklage</i>	21
E. <i>Ergebnis</i>	21
§ 6 Umgang mit Parallelverfahren	23
A. <i>Verfahrenskonkurrenz</i>	23
B. <i>Vorbehalte</i>	24
C. <i>Anreizverringering</i>	27

I.	Anpassung des Zuständigkeitssystems	28
II.	Harmonisierung der Justizgewährung	31
	1. Kollisions- und Sachrecht	31
	2. Prozessrecht	33
III.	Ergebnis	34
D.	<i>Regulierung</i>	35
I.	Flexibler Ansatzpunkt: das Beispiel des englischen Rechts	35
	1. Defensive Herangehensweise	36
	a) forum (non) conveniens	37
	aa) Zuständigkeitsbegründung durch Inlandszustellung	37
	(1) natural forum	38
	(2) Rückausnahmen aus Gerechtigkeitsgründen	41
	bb) Zuständigkeitsbegründung durch Auslandszustellung	43
	b) abuse of process <i>und</i> case management	44
	c) Gerichtsstandsvereinbarungen	47
	2. Offensive Herangehensweise	51
	a) <i>Allgemeine Fälle von anti-suit injunctions</i>	52
	b) <i>anti-suit injunctions und Gerichtsstandsvereinbarungen</i>	59
II.	Starrer Ansatzpunkt: Das Beispiel des deutschen Rechts	62
	1. Defensive Herangehensweise	62
	a) Anderweitige Rechtshängigkeit	63
	aa) Eintritt der Rechtshängigkeit	64
	bb) Streitgegenstandsidentität	65
	cc) Parteiidentität	67
	dd) Anerkennungsprognose	68
	ee) Geltendmachung	70
	b) Konnexverfahren	70
	2. Offensive Herangehensweise	72
	a) Anspruchsgrundlagen	73
	aa) Vertrag	73
	bb) Delikt	75
	b) Geltendmachung	80
	aa) Rechtsschutzbedürfnis	80
	bb) Zwischenstaatliches Verhältnis	81
	c) Praktische Bedeutung	83
III.	Bewertung	84
	1. Isolierte Betrachtungsweise	84
	a) Kriterien und dahinterstehende Wertungen	85
	aa) Einzelfallgerechtigkeit versus Rechtssicherheit?	85
	bb) Reduktion der jeweiligen Schwachstellen	88
	cc) Zwischenergebnis	91
	b) Umfang der Verfahrenskoordination	92

c) Zwischenergebnis	95
2. Kombinierte Betrachtungsweise	95
3. Ergebnis	97
IV. Einfluss überstaatlichen Rechts	99
1. Autonomes Recht und völkerrechtliche Regelungen	99
2. Autonomes Recht und sekundäres Unionsrecht	101
a) Defensive Instrumente in Drittstaatenfällen	102
b) Offensive Instrumente in Drittstaatenfällen	104
3. Binnenverhältnis des überstaatlichen Rechts	105
4. Ergebnis	109
§ 7 Thesen zum ersten Teil	111
Zweiter Teil: Das Prioritätsprinzip im Unionsrecht	113
§ 8 Die <i>civil law</i> -Tradition der Brüssel Ia-VO	115
A. <i>Defensive Herangehensweise: Prioritätsprinzip</i>	115
B. <i>Keine offensive Herangehensweise: Verbot von anti-suit injunctions</i>	116
§ 9 Parallelverfahren über denselben Anspruch zwischen denselben Parteien	119
A. <i>Tatbestand</i>	119
I. <i>Autonome Auslegung</i>	119
II. <i>Zeitgleiche Verfahrensmehrheit</i>	120
1. <i>Mehrheit von Klagen</i>	120
a) <i>Obligatorische Schlichtungsverfahren</i>	121
b) <i>Selbstständiges Beweisverfahren und einstweiliger Rechtsschutz</i>	123
aa) <i>Anerkennungsfähige Entscheidungswirkungen</i>	125
bb) <i>Spezifische Anerkennungsvoraussetzungen</i>	126
(1) <i>Zuständigkeitsproblematik</i>	126
(2) <i>Prognoseproblematik</i>	128
cc) <i>Effektivität des einstweiligen Rechtsschutzes</i>	130
dd) <i>Ergebnis</i>	130
c) <i>Mitgliedstaatliches Gericht</i>	131
d) <i>Zwischenergebnis</i>	132
2. <i>Zeitraum der Anhängigkeit</i>	132
a) <i>Beginn der Anhängigkeit</i>	134
b) <i>Ende der Anhängigkeit</i>	138
III. <i>Derselbe Anspruch</i>	141
1. <i>Vorgaben des Europäischen Gerichtshofes</i>	141

2. Einordnung	143
3. Folgerungen	150
a) Verhältnis von einstweiligem Rechtsschutz und Hauptsache	150
b) Verhältnis einstweiliger Verfahren untereinander	153
IV. Dieselben Parteien	153
<i>B. Rechtsfolge</i>	155
I. Aussetzung	155
II. Abweisung	157
§ 10 Im Zusammenhang stehende Parallelverfahren	161
<i>A. Zusammenhang, Art. 30 Abs. 3 Brüssel Ia-VO</i>	161
<i>B. Verfahrensaussetzung, Art. 30 Abs. 1 Brüssel Ia-VO</i>	164
<i>C. Klageabweisung, Art. 30 Abs. 2 Brüssel Ia-VO</i>	165
§ 11 Mehrfache ausschließliche Zuständigkeit	169
§ 12 Thesen zum zweiten Teil	171
Dritter Teil: Die Torpedoproblematik und Lösungsmöglichkeiten <i>de lege lata</i>	173
§ 13 Torpedoklage und Europäische Verfahrenskoordination ...	175
<i>A. Begriffsbestimmung</i>	175
<i>B. Der europäische Rechtsraum als Abschussrohr für Torpedos</i>	176
§ 14 Lösungsansätze <i>de lege lata</i>	179
<i>A. Lösungen außerhalb der konkreten Torpedosituation</i>	179
I. Teilnahme am <i>Windhundrennen</i>	179
II. Erhebung einer Leistungswiderklage	180
III. Schadensersatz	181
IV. Einstweiliger Rechtsschutz vor dem Zweitgericht	183
<i>B. Lösungen im torpedierenden Erstverfahren</i>	185
I. Abweisung wegen Rechtsmissbrauchs	185
II. Einschränkung der Zuständigkeit	186
<i>C. Lösungen im torpedierten Zweitverfahren</i>	188
I. <i>Abweichung von der Kernpunkttheorie</i>	188
II. Rechtsmissbrauch und überlange Verfahrensdauer	189

III. Anerkennungsprognose und Zuständigkeitsprüfung	194
1. <i>Mögliche Ausnahmen und die Rechtssache Weber</i>	195
2. Situation unter der Brüssel Ia-VO	197
a) Fehlende Anerkennung?	197
b) Umkehrschluss aus Art. 31 Abs. 1 Brüssel Ia-VO?	201
c) Doppelte Zuständigkeitsprüfung	202
3. Ergebnis	203
§ 15 Der Lösungsansatz des Europäischen Gesetzgebers	205
A. <i>Die Ausgangssituation</i>	205
B. <i>Die Regelung der Art. 31 Abs. 2–4 Brüssel Ia-VO</i>	206
I. Tatbestandsvoraussetzungen	207
1. Parallelverfahren	207
2. Ausschließliche Gerichtsstandsvereinbarung	207
a) Grundlagen	208
b) Sonderformen	
ausschließlicher Gerichtsstandsvereinbarungen	209
aa) Mehrfache ausschließliche Zuständigkeit	209
(1) Vereinbarung nur international	
ausschließlicher Zuständigkeit	210
(a) Wortlaut	210
(b) Historie	212
(c) Systematik	213
(d) Teleologie	214
(e) Ergebnis	214
(2) Bezeichnung von Gerichten	
verschiedener Mitgliedstaaten	214
(a) Grundüberlegungen	215
(b) Erfordernis potenzieller Derogationswirkung ...	218
bb) Spezialkonstellationen differierender Gerichtsstände ...	220
(1) Asymmetrische Gerichtsstandsvereinbarung	221
(a) Zulässigkeit	
asymmetrischer Gerichtsstandsvereinbarungen	222
(b) Behandlung unter Art. 31 Abs. 2 Brüssel Ia-VO	225
(2) Reziproke Gerichtsstandsvereinbarung	229
c) Ergebnis	232
3. Prüfumfang des erstbefassten Gerichts	233
a) Ausschließliche Gerichtsstandsvereinbarung zu Gunsten	
des Zweitgerichts	233
b) Ausschließliche Gerichtsstandsvereinbarung zu Gunsten	
des Erstgerichts	237
II. Rechtsfolgen	238

1. Aussetzung	238
2. Abweisung	239
III. Bewertung	240
§ 16 Weitergehende Anwendung des Art. 31 Abs. 2–4 Brüssel Ia-VO	243
A. Voraussetzungen einer Analogie	245
I. Vergleichbare Interessenlage	246
1. Objektive ausschließliche Zuständigkeit	246
2. Schutzgerichtsstände	249
3. Rügelelose Einlassung	252
4. Ergebnis	255
II. Regelungslücke	256
B. Unzulässigkeit einer Analogie?	259
C. Ergebnis	262
§ 17 Thesen zum dritten Teil	263
Vierter Teil: Entwicklungsmöglichkeiten <i>de lege ferenda</i>	265
§ 18 Vorschläge zur Torpedobekämpfung	267
A. „Nachrang der negativen Feststellungsklage“	267
B. Flexible Lösungen	268
C. Entscheidungsfrist für das Erstgericht	269
D. Anerkennung von Zwischenentscheidungen über die Zuständigkeit ...	272
E. Eigenes Verfahren vor nationalen Gerichten	273
F. Ergebnis	274
§ 19 Individualrechtsbehelf zum Europäischen Gerichtshof	275
A. Grundlagen	275
I. Der Justizgewähranspruch als Ausgangspunkt	275
II. Individualrechtsschutz und Individualzugang im Unionsrecht	280
III. Ergebnis	282
B. Individualrechtsbehelf zur Bekämpfung von Torpedoklagen	283
I. Vorhandene Diskussionsansätze	283
II. Der Europäische Gerichtshof als Entscheidungsinstanz	284
III. Ausgestaltung des Rechtsbehelfs	285

1. Entscheidungsinhalt	285
2. Begründetheitsvoraussetzungen des Rechtsbehelfs	286
a) Ex ante-Prognose	286
b) Bestimmung der überlangen Verfahrensdauer	287
3. Gestaltung des Rechtsbehelfsverfahrens	288
a) Auswirkungen auf das Verfahren vor dem Zweitgericht	289
b) Auswirkungen auf das Verfahren vor dem Erstgericht	290
c) Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof	290
C. Standort der Norm	293
D. Formulierungsvorschlag	295
§ 20 Thesen zum vierten Teil	297
Schluss	299
§ 21 Schlussbetrachtung	301
§ 22 Wesentliche Thesen der Arbeit	303
Literaturverzeichnis	305
Register der verwendeten Materialien	359
Rechtsprechungsregister	363
Register	379

Abkürzungsverzeichnis¹

a.A.	andere Ansicht
A.C.	Law Reports, Appeal Cases (Third Series)
a.F.	alte Fassung
AAA	Association des Auditeurs et Anciens Auditeurs de l'Académie de Droit International de La Haye
aaO	am angegebenen Ort
ABl	Amtsblatt der Europäischen Union (und Vorgängergemeinschaften)
AcP	Archiv für die civilistische Praxis
AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
AG	(Die) Aktiengesellschaft/Amtsgericht
AGB	Allgemeine Geschäftsbedingungen
AJP	Aktuelle juristische Praxis
ALI	American Law Institute
All E.R.	All England Law Reports
Am.J.Comp.L.	American Journal of Comparative Law
Am.U.L.Rev.	American University Law Review
ArbG	Arbeitsgericht
AWD	Außenwirtschaftsdienst des Betriebs-Beraters
B.C.C.	British Company Law Cases/British Company Cases
BauR	Zeitschrift für das gesamte öffentliche und zivile Baurecht
BayObLG	Bayerisches Oberstes Landesgericht
BeckRS	Beck-Rechtssprechung
BerDtGesVöl	Berichte der Deutschen Gesellschaft für Völkerrecht
BG	Schweizerisches Bundesgericht
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGE	Entscheidungen des Schweizerischen Bundesgerichts
BGH	Bundesgerichtshof
BJM	Basler juristische Mitteilungen
BRAK Mitt	BRAK Mitteilungen
Brook.J.Int'l.L.	Brooklyn Journal of International Law
Brook.L.Rev.	Brooklyn Law Review

¹ Die Abkürzungen wurden unter anderem *online* auf der Plattform *Cardiff Index to Legal Abbreviations* (<https://www.legalabbrevs.cardiff.ac.uk/>) recherchiert (zuletzt aufgerufen am 29.11.2023). Auf die Angabe der im *Duden*, Rechtschreibung, aufgeführten allgemeinsprachlichen Abkürzungen wurde ebenso verzichtet wie auf die in Parteibezeichnungen der anglo-amerikanischen Entscheidungen.

Brüssel I-VO/ Brussels I	Verordnung (EG) Nr. 44/2001 des Rates vom 22. Dezember 2000 über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen
Brüssel Ia-VO/ Brussels <i>Ibis</i>	Verordnung (EU) Nr. 1215/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen vom 12. Dezember 2012
Brüssel II-VO	Verordnung (EG) Nr. 1347/2000 des Rates vom 29. Mai 2000 über die Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Ehesachen und in Verfahren betreffend die elterliche Verantwortung für die gemeinsamen Kinder der Ehegatten
Brüssel IIa-VO	Verordnung (EG) Nr. 2201/2003 des Rates vom 27. November 2003 über die Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Ehesachen und in Verfahren betreffend die elterliche Verantwortung und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1347/2000
Brüssel IIb-VO	Verordnung (EU) 2019/1111 des Rates vom 25. Juni 2019 über die Zuständigkeit, die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Ehesachen und in Verfahren betreffend die elterliche Verantwortung und über internationale Kindesentführungen
Bus.L.R.	The Business Law Reports
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
bzgl.	bezüglich
C	Cour de justice de l'union européenne (Gerichtshof der Europäischen Union)
C.L.C.	CCH Commercial Law Cases
C.L.J.	Cambridge Law Journal
Ch	Chancery Division
Ch.	Chapter
Ch.D.	Law Reports, Chancery Division (2nd Series)
CISG	Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11. April 1980
Civ. 1 ^{ère}	La première chambre civile
Clunet	Journal du Droit International
CML rev.	Common Market Law Review
CMR	Genfer Übereinkommen über den Beförderungsvertrag im internationalen Straßengüterverkehr vom 19. Mai 1956
cmt.	Comment
Colum. J. Transnat'l L.	Columbia Journal of Transnational Law
Com.	Chambre commerciale, financière et économique
Comm	Queen's Bench Division (Commercial Court)
Cornell Int'l L.J.	Cornell International Law Journal
CPC	code de procédure civile/codice di procedura civile
CPR	Civil Procedure Rules
d. Verf.	der/den Verfasser
D.C. Cir.	District of Columbia Circuit
DB	Der Betrieb

DGvZ	Deutsche Gerichtsvollzieher Zeitung: Zeitschrift für Vollstreckungs-, Zustellungs- und Kostenrecht
DriZ	Deutsche Richterzeitung
DVBl.	Deutsches Verwaltungsblatt
E.C.C.	European Commercial Cases
E.L.Rev.	European Law Review
ebd.	ebenda
ECLI	European Case Law Identifier
ed.	Edition/Editors
EFTA	Europäische Freihandelsassoziation
EG	Europäische Gemeinschaft
EGMR	Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte
EGV/EG-Vertrag	Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft vom 25. März 1957
Einl	Einleitung
EIPR	European Intellectual Property Review
ELBR	European Business Law Review
ELR	European Law Reporter
EMRK	Europäische Menschenrechtskonvention (Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten) vom 04.11.1950
ERCL	European Review of Contract Law
ERPL	European Review of Private Law
ErwGr.	Erwägungsgrund
EU	Europäische Union
EuErbVO	Verordnung (EU) Nr. 650/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Zuständigkeit, das anzuwendende Recht, die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen und die Annahme und Vollstreckung öffentlicher Urkunden in Erbsachen sowie zur Einführung eines Europäischen Nachlasszeugnisses
EuGH	Gerichtshof der Europäischen Union
EuGH-Satzung	Satzung des Gerichtshofs der Europäischen Union
EuGRCh	Charta der Grundrechte der Europäischen Union vom 12. Dezember 2007
EuGRZ	Europäische Grundrechte Zeitschrift
EuGüVO	Verordnung (EU) 2016/1103 des Rates vom 24. Juni 2016 zur Durchführung einer Verstärkten Zusammenarbeit im Bereich der Zuständigkeit, des anzuwendenden Rechts und der Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Fragen des ehelichen Güterstands
EuGVO/EuGVVO	s. Brüssel Ia-VO
EuGVÜ	Übereinkommen über die gerichtliche Zuständigkeit und die Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen vom 27.09.1968
EuLF	The European Legal Forum
EuPartVO	Verordnung (EU) 2016/1104 des Rates vom 24. Juni 2016 zur Durchführung der Verstärkten Zusammenarbeit im Bereich der Zuständigkeit, des anzuwendenden Rechts und der Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Fragen güterrechtlicher Wirkungen eingetragener Partnerschaften

EuR	Europarecht
EuR-Beiheft	Europarecht-Beiheft
EuUntVO	Verordnung (EG) Nr. 4/2009 des Rates vom 18. Dezember 2008 über die Zuständigkeit, das anwendbare Recht, die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen und die Zusammenarbeit in Unterhaltssachen
EUV	Vertrag über die Europäische Union
euvr	Zeitschrift für Europäisches Unternehmens- und Verbraucherrecht
EUZ	Zeitschrift für Europarecht
EuZVO	Verordnung (EU) 2020/1784 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2020 über die Zustellung gerichtlicher und außergerichtlicher Schriftstücke in Zivil- oder Handelssachen in den Mitgliedstaaten (Zustellung von Schriftstücken)
EuZVO a.F.	Verordnung (EG) Nr. 1393/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. November 2007 über die Zustellung gerichtlicher und außergerichtlicher Schriftstücke in Zivil- oder Handelssachen in den Mitgliedstaaten („Zustellung von Schriftstücken“) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1348/2000 des Rates
EuZW	Europäische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht
EWCA Civ	Court of Appeal (Civil Division)
EWHC	England & Wales High Court (Administrative Court)
EWiR	Entscheidungen zum Wirtschaftsrecht
EWS	Europäisches Wirtschafts- und Steuerrecht
F.2d	Federal Reporter, Second Series
Fam	Family Division
FamFR	Familienrecht und Familienverfahrensrecht
FamRBint	Familien-Rechtsberater international
FamRZ	Zeitschrift für das Gesamte Familienrecht
Fn.	Fußnote
FS	Festschrift
Geo. Wash.L.Rev.	George Washington Law Review
GG	Grundgesetz
GPR	Zeitschrift für das Privatrecht der Europäischen Union
grds.	grundsätzlich
GRUR Int	Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht Internationaler Teil
GRUR	Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht
GRUR-RR	Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht Rechtsprechungs-Report
GS	Gedächtnisschrift
h.M.	herrschende Meinung
Harv.L.Rev.	Harvard Law Review
HAVÜ	Haager Übereinkommen über die Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen vom 2. Juli 2019
HCCH	Hague Conference on Private International Law
HGÜ	Haager Übereinkommen über Gerichtsstandsvereinbarungen vom 30. Juni 2005
HTestformÜ	Haager Übereinkommen über das auf die Form letztwilliger Verfügungen anzuwendende Recht vom 5. Oktober 1961

HUntÜ	Haager Übereinkommen über das auf Unterhaltspflichten anzuwendende Recht vom 2. Oktober 1973
HUP	Haager Protokoll über das auf Unterhaltspflichten anzuwendende Recht vom 23. November 2007
I.C.C.L.R.	International Company and Commercial Law Review
I.C.L.Q.	International and Comparative Law Quarterly
i.d.R.	in der Regel
i.E.	im Ergebnis
I.J.P.L.	International Journal of Procedural Law
I.L.J.	The Italian Law Journal
I.L.Pr.	International Litigation Procedure
i.S.d.	im Sinne des/der
i.Ü.	im Übrigen
i.V.m.	in Verbindung mit
IGKK/IACPIL	Interdisziplinäre Gesellschaft für Komparatistik und Kollisionsrecht
IHR	Internationales Handelsrecht
IIC	International Review of Intellectual Property and Competition Law
Ind.Int'l&Comp. L.Rev.	Indiana International & Comparative Law Review
InstGE	Entscheidungen der Instanzgerichte zum Recht des geistigen Eigentums
Int'l L.	International Lawyer
IPR	Internationales Privatrecht
IPRax	Praxis des Internationalen Privat- und Verfahrensrechts
IPRspr.	Die deutsche Rechtsprechung auf dem Gebiete des Internationalen Privatrechts
IWRZ	Zeitschrift für Internationales Wirtschaftsrecht
J.Int'l.Arb.	Journal of International Arbitration
J.Priv.Int.L.	Journal of Private International Law
JA	Juristische Arbeitsblätter
JbItalR	Jahrbuch für Italienisches Recht
JbJZW	Jahrbuch Junger Zivilrechtswissenschaftler
JBl	Juristische Blätter
JbZvR	Jahrbuch Zivilverfahrensrecht
JURA	Juristische Ausbildung
jurisPR-IWR	juris PraxisReport Internationales Wirtschaftsrecht
JuS	Juristische Schulung
JZ	Juristenzeitung
K.B.	Law Reports, King's Bench
KG	Kammergericht
KritV	Kritische Vierteljahresschrift für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft
KTS	Konkurs-, Treuhand- und Schiedsgerichtswesen
L.R. Ch. App.	Law Reports, Chancery Appeal Cases
LAG	Landesarbeitsgericht
LDIP	Italienisches Gesetz vom 31.05.1995 Nr. 218
LG	Landgericht

Lloyd's Rep.	Lloyd's Law Reports
LMCLQ	Lloyd's Maritime and Commercial Law Quarterly
LMK	Lindenmaier-Möhring Kommentierte BGH-Rechtsprechung
Loy. L.A. Int'l & Comp. L.J	Loyola of Los Angeles International and Comparative Law Journal
LQR	The Law Quarterly Review
LugÜ	Luganer Übereinkommen über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen vom 30. Oktober 2007 mit weiteren Nachweisen
m.w.N.	
Madd.	Maddock's Chancery Reports
MDR	Monatsschrift für Deutsches Recht
Mit.d.Pat.	Mitteilungen der deutschen Patentanwälte
MMR	Multimedia und Recht
N.I.	Northern Ireland Law Reports
N.I.L.Q.	Northern Ireland Legal Quarterly
N.Y.S. 2d	New York Supplement, Second Series
NiemeyersZ	Zeitschrift für Internationale Privat- und Öffentliches Recht
NILR	Netherlands International Law Review
NJOZ	Neue Juristische Online-Zeitschrift
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
NJW-RR	Neue Juristische Wochenschrift Rechtsprechungsreport Zivilrecht
Nordic.J.Int'l.L.	Nordic Journal of International Law
NRV	Neue Richtervereinigung
NStZ	Neue Zeitschrift für Strafrecht
NvWZ	Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht
NZG	Neue Zeitschrift für Gesellschaftsrecht
NZKart	Neue Zeitschrift für Kartellrecht
o. Az.	ohne Aktenzeichen
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OG	Österreichischer Oberster Gerichtshof
ÖJZ	Österreichische Juristenzeitung
Okla.L.Rev.	Oklahoma Law Review
OLG	Oberlandesgericht
P.	Law Reports, Probate
P.D.	Law Reports, Probate, Divorce & Admiralty Division
Pac.R.L.Pol'y.J.	Pacific Rim Law & Policy Journal
Pat	Chancery Division (Patents Court)
PHi	Haftpflicht international – Recht & Versicherung
Q.B.	Law Reports, Queen's Bench (3rd Series)
QB	Queen's Bench Division
R.	Rettie, Crawford & Melville, Session Cases (4th Series)
RabelsZ	Rabels Zeitschrift für ausländisches und internationales Privatrecht
RDIPP	Rivista di Diritto Internazionale Privato e Processuale
RdTW	Recht der Transportwirtschaft
Rec.d.Cours	Recueil des Cours
Rev. Crit. DIP	Revue critique de droit international privé
Rev.Litig.	Review of Litigation

RG	Reichsgericht
RGZ	Entscheidungen des Reichsgerichts in Zivilsachen
RIW	Recht der internationalen Wirtschaft
Rn.	Randnummer
Roger Williams U.L.Rev	Roger Williams University Law Review
Rom I-VO	Verordnung (EG) Nr. 593/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Juni 2008 über das auf vertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht („Rom I“)
Rom II-VO	Verordnung (EG) Nr. 864/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Juli 2007 über das auf außervertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht („Rom II“)
Rom III-VO	Verordnung (EU) Nr. 1259/2010 des Rates vom 20. Dezember 2010 zur Durchführung einer Verstärkten Zusammenarbeit im Bereich des auf die Ehescheidung und Trennung ohne Auflösung des Ehebandes anzuwendenden Rechts
Rs.	Rechtssache
Rspr.	Rechtsprechung
RZ	Österreichische Richterzeitung
S.	Satz/Seite/siehe
S.C. (H.L.)	Session Cases, House of Lords
Sc.St.L.	Scandinavian Studies in Law
SchiedsVZ	Zeitschrift für Schiedsverfahren
SJZ	Schweizerische Juristen-Zeitung
Slg.	Sammlung der Rechtsprechung des Gerichtshofes
STAZ	Das Standesamt
str.	streitig
StudZR-Wisson	Studentische Zeitschrift für Rechtswissenschaft Heidelberg – Wissenschaft Online
SZIER	Schweizerische Zeitschrift für internationales und europäisches Recht
TCC	Technology and Construction Court
TLT	Transnational Legal Theory
TranspR	Transportrecht
Trinity C.L.Rev.	Trinity College Law Review
Tul.L.Rev.	Tulane Law Review
u.a.	unter anderem
U.Fla.L.Rev.	University of Florida Law Review
U.Pac.Int'l.Econ.L.	University of Pennsylvania Journal of International Economic Law
Uabs.	Unterabsatz
UNIDROIT	International Institute for the Unification of Private Law
v.	versus
VerfO-EuGH	Verfahrensordnung des Gerichtshofs der Europäischen Union
VO	Verordnung
VuR	Verbraucher und Recht
VwGO	Verwaltungsgerichtsordnung
W.L.R.	Weekly Law Reports
wistra	Zeitschrift für Wirtschafts- und Steuerstrafrecht

WLUK	Westlaw United Kingdom
WM	Wertpapier Mitteilungen
WRP	Wettbewerb in Recht und Praxis
WuB	Entscheidungsanmerkungen zum Wirtschafts- und Bankrecht
WVRK	Wiener Übereinkommen über das Recht der Verträge vom 23. Mai 1969
YPIL	Yearbook of Private International Law
ZEuP	Zeitschrift für europäisches Privatrecht
ZIPW	Zeitschrift für die gesamte Privatrechtswissenschaft
ZFRV	Zeitschrift für Europarecht, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung
ZGR	Zeitschrift für Unternehmens- und Gesellschaftsrecht
ZInsO	Zeitschrift für das gesamte Insolvenz- und Sanierungsrecht
ZIP	Zeitschrift für Wirtschaftsrecht
ZJS	Zeitschrift für das Juristische Studium
ZPO	Zivilprozessordnung
ZRP	Zeitschrift für Rechtspolitik
ZSR	Zeitschrift für Schweizerisches Recht
ZVglRWiss	Zeitschrift für Vergleichende Rechtswissenschaft
ZZP	Zeitschrift für Zivilprozess
ZZPInt	Zeitschrift für Zivilprozess International/Jahrbuch des Internationalen Zivilprozessrechts
ZZZ	Schweizerische Zeitschrift für Zivilprozess- und Zwangsvollstreckungsrecht

Einführung

Einleitung

Das Zusammenleben der Menschen in Gesellschaften schafft Bedarf an einer institutionalisierten Konfliktlösung.¹ Im Bereich der Streitigkeiten zwischen Privaten hat sich über die Jahrtausende der heutige Zivilprozess als eine Möglichkeit der Rechtsdurchsetzung herausgebildet.² Dieser hat eine ungebrochen hohe gesellschaftliche Bedeutung.³ Das zeigt sich etwa am Beispiel der hohen Zahl der in der *Bundesrepublik Deutschland* jährlich eingeleiteten Prozesse. Diese betrug im Bereich der Zivilprozesssachen in erster Instanz vor den Amts- und Landgerichten im Jahr 2020 über eine Million.⁴

Bedingt durch die wachsende Globalisierung und das damit einhergehende vermehrte Handeln von Unternehmen und Privatpersonen über die Grenzen von Nationalstaaten hinaus muss es zudem auch zu einer erhöhten Anzahl von Zivilprozessen mit internationalem Bezug kommen.⁵ Dies gilt insbesondere im Bereich des europäischen Rechtsraumes. Denn die *Europäische Union* fördert die Mobilität im privaten und wirtschaftlichen Bereich durch zahlreiche Rechtssetzungsakte und Maßnahmen.⁶ Dementsprechend haben die *Europäische Union*, ihre Vorgängergemeinschaften sowie zunächst deren jeweilige Mitgliedstaaten im Zuge der europäischen Integration Regelungen erlassen, die zivilprozessuale Aspekte für Verfahren mit grenzüberschreitendem Bezug regeln.⁷

¹ Vgl. *Baer*, Rechtssoziologie, § 4 Rn. 80 zur Konfliktlösung als einem der Zwecke des Rechts sowie aaO, § 7 Rn. 26 zur Notwendigkeit der Bereitstellung von Verfahren zur „Mobilisierung von Recht“. Weiter *Prütting* in: FS Klamaris II (2016), 611 (619).

² Vgl. *Baer*, Rechtssoziologie, 4. Aufl., § 8 Rn. 1. S. zudem *Gaul*, AcP 168 (1968), 27 (46 f.) zur privaten Rechtsdurchsetzung als einem der Zwecke des Zivilprozesses. Für einen Überblick zur Geschichte des kontinentaleuropäischen Zivilprozesses s. *Nörr*, Abriss, passim.

³ S. nur *Prütting* in: FS Klamaris II (2016), 611 (617, 619).

⁴ *Statistisches Bundesamt*, Fachserie 10 Reihe 2.1, S. 13, 43.

⁵ Vgl. *Ahmed*, J.Priv.Int.L. 11 (2015), 406 (410); *Bermann*, YPIL 13 (2011), 21 (22); *Furuta*, Pac.R.L.Pol’y.J. 5 (1995), 1 (2); *Bush*, Am.U.L.Rev. 58 (2008), 127 (128 f.) bereits mit Bezug zu Parallelverfahren.

⁶ Etwa durch die Grundfreiheiten der Art. 21, 34 ff. AEUV, vgl. *Herdegen*, Europarecht, § 14 Rn. 1, oder den Abbau der Personenkontrollen an den Binnengrenzen durch das Schengener Abkommen, vgl. *Grabitz/Hilf/Nettesheim/J. Vogell/Eisele* Art. 82 AEUV Rn. 2. Zu diesem Gedanken auch *Ahmed*, J.Priv.Int.L. 11 (2015), 406 (410) mit Fn. 16.

⁷ Besonders prominent ist die VO (EU) 1215/12 (*Brüssel Ia-VO*), die im Fortgang der Arbeit eine zentrale Rolle spielen wird.

Europa steht derzeit an einem Scheideweg. Das Erstarken nationalstaatlicher Tendenzen in den Mitgliedstaaten mit dem Brexit als vorläufigem Höhepunkt, wirtschaftliche Krisen und das Ringen um ein gemeinsames rechtsstaatliches Wertefundament rütteln an den Grundfesten der europäischen Einheit.⁸ Soll die europäische Idee ihre Erfolgsgeschichte fortsetzen, muss die *Europäische Union* ihre Bürgerinnen und Bürger überzeugen, dass sie ihnen einen Mehrwert bieten kann.⁹ Wirtschaftliches Wachstum und eine Anhebung des Lebensstandards sind nicht die einzigen Möglichkeiten hierzu.¹⁰ Einen Mehrwert kann auch eine funktionierende Rechtspflege im europäischen Justizraum darstellen. Gerechte und erfolgreiche Instrumente des europäischen Zivilverfahrensrechts, denen die Bürgerinnen und Bürger in der gerichtlichen Praxis begegnen, können das Ansehen der mitgliedstaatlichen und europäischen Rechtspflege und damit auch der *Europäischen Union* an sich erhöhen.¹¹ Nicht umsonst wird die Gewährung angemessenen Rechtsschutzes als „eine Lebensfrage der europäischen Integration“¹² bezeichnet.

⁸ Vgl. *Ciaglialfi/Heinemann*, Wirtschaftsdienst 2018, 869 (869) mit Hinweis auf zunehmenden Nationalismus und Populismus sowie ökonomische Krisen; *Petersen* in: Weidenfeld/Wessels (Hrsg.), Jahrbuch der Europäischen Integration 2019, 181 (181), der „[a]m Ende eines Jahrzehnts voll Irritationen in der Europäischen Union“ die Frage nach der Wertegemeinschaft stellt; *Mar. Koch*, Europa, S. 20, der auf die Finanz- und Schuldenkrise hinweist.

⁹ Vgl. *Mar. Koch*, Europa, S. 141: „Ein sich politisch einigendes Europa braucht das Hoffen auf das zukünftige Bessere als bewegenden und legitimierenden Motor für diesen Prozess“.

¹⁰ Prägnant *Habermas*, Verfassung, S. 40, der angesichts der Debatte zur Lösung der Finanzkrise zum Ende des ersten Jahrzehnts des 21. Jahrhunderts von einer „ökonomistische[n] Blickverengung“ spricht. Warnend auch *Petersen* in: Weidenfeld/Wessels (Hrsg.), Jahrbuch der Europäischen Integration 2019, 181 (182).

¹¹ Umgekehrt schadet etwa eine misslungene Verfahrenskoordination dem Ansehen der europäischen Rechtspflege und damit letztendlich auch der Union, vgl. unten § 6 B.

¹² *Hopt*, RabelsZ 66 (2002), 589 (595).

Untersuchungsgegenstand

In diesem Sinne setzt sich diese Arbeit mit einem speziellen Aspekt der Rechtsschutzgewährung auseinander. Man stelle sich zum Beispiel vor, ein Käufer klage in *Rumänien* auf Mängelbeseitigung, weil das Vorderlicht am gekauften Fahrrad nicht funktioniere, während der Verkäufer in *Spanien* auf Kaufpreiszahlung klage. Oder – hinsichtlich der Problematik noch etwas deutlicher – ein (potenzieller) Schuldner klage in *Italien* auf die Feststellung des Nichtbestehens einer Zahlungspflicht, während der (potenzielle) Gläubiger zugleich in *Deutschland* auf Leistung ebendieser Zahlung, also das genaue Gegenteil, klage. Es ergeben sich dann gewisse Überschneidungen zwischen den Prozessen im Hinblick auf die dort zu klärenden Fragen. Damit ist das Phänomen der mehrfachen Prozessführung aufgerufen.

Zur Bezeichnung dessen soll der Begriff der *Parallelverfahren* gewählt werden. Zwar erfolgt die Begriffsbildung nicht einheitlich.¹ Die vorliegende Arbeit² will aber dem Europäischen Gesetzgeber folgen, der diese Begrifflichkeit im Zusammenhang mit den Regelungen zur Beachtung anderweitiger Anhängigkeit sowohl in ErwGr. 21 als auch 22 zur Brüssel Ia-VO verwendet, die für die durchzuführende Untersuchung zentral sind. Auch bezüglich der Definition und des genauen Umfangs des Begriffs der Parallelverfahren besteht Uneinigkeit.³

Einen sehr weiten Ansatz verfolgt *Christine Schmehl*: Ihr zufolge ist maßgeblich für das Vorliegen von Parallelverfahren, dass die in ihnen ergehenden Entscheidungen potenziell miteinander kollidieren.⁴ Dazu sei ausschließlich notwendig, dass

„die Prozesse auf demselben Interessenkonflikt basieren, sich in ihren Tatsachengrundlagen wesentlich überschneiden und Beteiligte des einen Verfahrens eine etwaige Entscheidung in dem anderen Prozess für und gegen sich gelten lassen müssen“⁵.

¹ S. *Post*, Parallelverfahren, S. 5. Zur Terminologie zudem *Hau*, Positive Kompetenzkonflikte, S. 1 f. m.w.N., der selbst die Bezeichnung „*Multi-foa disputes*“ bevorzugt, aber auf weitere mögliche Bezeichnungen im nationalen und internationalen Bereich verweist.

² Ebenso etwa *Schmehl*, Parallelverfahren, passim; *Nelle*, Anspruch, S. 501 ff.; *McGuire*, Verfahrenskoordination, S. 10; *Huber*, forum non conveniens, S. 217; *Post*, Parallelverfahren, S. 5. Vgl. auch *Ahmed*, J.Priv.Int.L. 11 (2015), 406 (410).

³ Hierzu bereits *Schmehl*, Parallelverfahren, S. 7 ff.; *Post*, Parallelverfahren, S. 21 ff.

⁴ *Schmehl*, Parallelverfahren, S. 8 f.

⁵ *Schmehl*, Parallelverfahren, S. 9.

Auf das zeitgleiche Stattfinden der Prozesse⁶ und eine Parteiidentität⁷ komme es nicht an.⁸ Auch ein Rekurrenieren auf die Identität der Streitgegenstände oder eine ähnliche Begrifflichkeit⁹ vermeidet *Schmehl*¹⁰. Dies mag sich dadurch erklären, dass sie sich in ihrer Untersuchung auch der Verfahrenscoordination durch Anerkennung und Rechtskraft¹¹ und lediglich im Zusammenhang stehender Verfahren¹² widmet.¹³

Für die vorliegende Arbeit bietet es sich allerdings nicht an, von dem Begriff der Parallelverfahren auch solche Konstellationen erfasst zu sehen, bei denen die Verfahren zeitlich aufeinanderfolgen.¹⁴ Dies gilt schon allein, weil solche nicht in der Hauptsache Teil der Untersuchung sein sollen. Da diese sich im Kern dem Unionsrecht widmen soll, bietet sich auch bei der Bestimmung der Reichweite des Begriffs der Parallelverfahren eine Orientierung am Europäischen Gesetzgeber an, konkret an den schon oben zitierten ErwGr. 21 und 22 zur Brüssel Ia-VO und den dazugehörigen Art. 29 ff. Brüssel Ia-VO. Diese Vorschriften setzen die Gleichzeitigkeit mehrerer Verfahren voraus.¹⁵

Parallelverfahren im Sinne des Untersuchungsgegenstandes dieser Arbeit liegen daher vor, wenn in verschiedenen Staaten zeitgleich Verfahren anhängig sind, die zwischen denselben Parteien über denselben Anspruch geführt werden oder im Zusammenhang stehen.¹⁶

Tritt eine Situation ein, in der Parallelverfahren geführt werden, so stellt sich die Frage, wie mit diesen umzugehen ist. Lässt man die Führung von Parallel-

⁶ So auch *H. Koch*, ZZZ 111 (1998), 236 (236).

⁷ Anders *McGuire*, Verfahrenscoordination, S. 20; *Hau*, Positive Kompetenzkonflikte, S. 7. Wohl auch *Nieroba*, Europäische Rechtshängigkeit, S. 1. Zudem auch *Post*, Parallelverfahren, S. 23 f. unter explizitem Einschluss der Konstellation umgekehrter Parteipollen.

⁸ *Schmehl*, Parallelverfahren, S. 8.

⁹ Anders etwa *Hau*, Positive Kompetenzkonflikte, S. 6, der von „derselben [...] streitigen Angelegenheit“ spricht. Auch *McGuire*, Verfahrenscoordination, S. 20, deren Begriff „die-selbe Streitsache“ ist. Vgl. auch *S. Otto*, Subjektive Grenzen, S. 20.

¹⁰ *Schmehl*, Parallelverfahren, S. 8. Vgl. auch *Post*, Parallelverfahren, S. 23.

¹¹ *Schmehl*, Parallelverfahren, S. 11 ff., 94 ff.

¹² *Schmehl*, Parallelverfahren, S. 150 ff. Hier fehlt es an der Gegenstandsidentität, eine Parteiidentität ist nach Art. 30 Brüssel Ia-VO nicht notwendig, vgl. dazu noch unten § 10 A.

¹³ Die conexen Verfahren nimmt *Schmehl*, Parallelverfahren, S. 156 allerdings später wieder aus ihrem Parallelverfahrensbegriff heraus.

¹⁴ Ebenso *Klöpfer*, Missbrauch, S. 305; *Nieroba*, Europäische Rechtshängigkeit, S. 1; *Furuta*, Pac.R.L.Pol’y.J. 5 (1995), 1 (1); *McGuire*, Verfahrenscoordination, S. 10, 20 (Unterscheidung von Parallelverfahren und sukzessiven Verfahren). So auch *Post*, Parallelverfahren, S. 21 f. Vgl. auch *Teitz*, Int’l L. 26 (1992), 21 (27) („concurrent or successive actions“). Auch der Europäische Gesetzgeber verwendet den Begriff „Parallelverfahren“ ausdrücklich im Zusammenhang mit den Art. 29 ff. Brüssel Ia-VO, also bei zeitgleich ablaufenden Verfahren. Implizit auch *Althammer* in: FS Kaissis (2012), 23 (35).

¹⁵ S. dazu noch unten § 9 A. II.

¹⁶ So auch *Huber*, forum non conveniens, S. 97, 217. Vgl. auch *Ahmed*, J.Priv.Int.L. 11 (2015), 406 (410); *Hau*, Positive Kompetenzkonflikte, S. 6; *Bermann*, YPIL 13 (2011), 21 (21).

verfahren zu oder koordiniert man diese? Falls man sich für eine Koordination entscheidet: Mit welchen Instrumenten und nach welchen Kriterien soll diese erfolgen? Zur Beantwortung dieser Fragen möchte die vorliegende Arbeit einen Beitrag leisten.

Gang der Untersuchung

Die Untersuchung gliedert sich in vier Teile.

Der *erste Teil* stellt Grundkonzepte der Koordination von Parallelverfahren vor und legt damit die Grundsteine für die spätere Behandlung des europäischen Rechts. Zu Beginn vergegenwärtigt sich die Arbeit, aus welchen Gründen es zum Führen von Parallelverfahren kommt. Anschließend erfolgt eine Vergewisserung, warum Parallelverfahren nicht einfach in freier Verfahrenskonkurrenz zugelassen werden sollten. Nach einer Betrachtung der Möglichkeiten, dem Auftreten von Parallelverfahren durch Anreizverringering entgegenzutreten, wendet sich die Arbeit zwei Grundansätzen der Regulierung von Parallelverfahren zu. Stellvertretend für diese Grundansätze werden die Beispiele des englischen und des deutschen nationalen Rechts vorgestellt und rechtsvergleichend evaluiert.

Im *zweiten Teil* behandelt die Arbeit die traditionellen Regelungen zur Verfahrenskoordination im Unionsrecht, die dem Prioritätsprinzip – also der alleinigen Durchführung des zeitlich ersten Verfahrens – folgen. Der Schwerpunkt liegt hier auf Art. 29 Brüssel Ia-VO, der Klagen über denselben Anspruch zwischen denselben Parteien regelt. Vertieft wird dabei der Klagebegriff im Hinblick auf obligatorische Schlichtungsverfahren und einstweilige Verfahren inklusive selbstständiger Beweisverfahren behandelt. Letztere begegnen uns bei der Frage der Anspruchsidentität erneut. Eine weitere Thematik ist die Auseinandersetzung mit der Rechtsprechung des *Europäischen Gerichtshofes* zur Frage des Feststehens der Zuständigkeit des zuerst angerufenen Gerichts bei rügeloser Einlassung vor diesem Gericht in der Rechtssache *Cartier*¹, die große Aufmerksamkeit auf sich gezogen hat.

Der *dritte Teil* führt die Problematik der Torpedoklagen als Phänomen ein, durch das infolge einer zeitlich priorisierten Klage vor einem langsam arbeitenden Gericht die Gewährung von Rechtsschutz in angemessener Zeit verhindert wird. Sodann befasst sich die Arbeit mit möglichen Ansätzen zur Lösung dieser Problematik *de lege lata*, inklusive der Rechtsprechung des *Europäischen Gerichtshofes* zur Zulassung von Parallelverfahren im Falle einer ausschließlichen Zuständigkeit des später angerufenen Gerichts nach Art. 24 Nr. 1 Brüssel Ia-VO in der Rechtssache *Weber*². Das Hauptaugenmerk in diesem Teil liegt anschlie-

¹ EuGH, Urteil vom 27.02.2014, Rs. C-1/13 – Cartier (ECLI:EU:C:2014:109).

² EuGH, Urteil vom 03.04.2014, Rs. C-438/12 – Weber/Weber (ECLI:EU:C:2014:212).

ßend auf dem Lösungsansatz des Europäischen Gesetzgebers in Art. 31 Abs. 2–4 Brüssel Ia-VO, der eine Umkehr des Vorranges bei ausschließlicher Gerichtsstandsvereinbarung zu Gunsten des später angerufenen Gerichts vorsieht. Neben der Frage, inwieweit eine Prüfungskompetenz des zuerst angerufenen Gerichts hinsichtlich der Frage besteht, ob eine ausschließliche Gerichtsstandsvereinbarung vorliegt, befasst sich die Arbeit an dieser Stelle vor allem mit dem Begriff der ausschließlichen Gerichtsstandsvereinbarung selbst. Als letzter Punkt in diesem Teil der Arbeit wird die Frage beleuchtet, ob Art. 31 Abs. 2–4 Brüssel Ia-VO in analoger Anwendung zur Bekämpfung der Torpedoproblematik in weiteren Konstellationen fruchtbar gemacht werden kann.

Im abschließenden *vierten Teil* der Arbeit werden Möglichkeiten ausgelotet, die Verfahrenskoordination im europäischen Rechtsraum *de lege ferenda* zu optimieren. Dabei werden bereits in der Literatur vorgeschlagene Ansätze aufgenommen und rezipiert, um letztlich die Einführung eines Individualrechtsbehelfs zum *Europäischen Gerichtshof* auszuloten, mit dem die Parteien in Parallelverfahren die Umkehr des Entscheidungsvorranges beantragen können.

Register

- Abkehr vom Prioritätsprinzip im Unionsrecht
 - Ausschließliche Gerichtsstandsvereinbarung 206–242
 - Ausschließliche Zuständigkeiten 195–203, 246–248, 256–258
 - Einzelfallgerechtigkeit 192, 241–242, 254, 258–261, 279–280
 - Individualrechtbehelf 283–296
 - Rechtsmissbrauch 185–186, 189–193, 287–288, 296
 - Rechtssicherheit 186, 192, 241–242, 258, 261, 280, 285
 - Rügelelose Einlassung 252–255
 - Schutzgerichtsstände 195–197, 249–252, 256–258
 - Überlange Verfahrensdauer 189–192, 285–296
 - Vertrauensgrundsatz 190–193, 227, 280, 286
- abuse of process* 44–46
- Anerkennung 21, 25–26, 68, 93, 126–130, 194, 270, 272
- Anerkennungsprognose
 - im englischen Recht 40
 - im deutschen Recht 68–70, 72, 79, 89–91, 96
 - im Unionsrecht 98, 129, 164, 194–203
 - Vertrauensgrundsatz 194
- Anhängigkeit *siehe auch* Rechtshängigkeit
- anti-suit injunction*
 - *comity* und Völkerrecht 56–59, 61, 81–82, 97
 - im englischen Recht 51–62, 96–97
 - im Unionsrecht 104–105, 116–117, 182
- Prozessführungsverbot im deutschen Recht 72–84
- Asymmetrische Gerichtsstandsvereinbarung 221
 - Ausschließlichkeit i.S.d. Art. 31 Abs. 2–4 Brüssel Ia-VO 225–229
 - Zulässigkeit 222–224
- Auslegung
 - autonome im Unionsrecht 119, 210
 - Methoden im Unionsrecht 210–214
- Ausschließliche Gerichtsstandsvereinbarung 170
 - Abkehr vom Prioritätsprinzip im Unionsrecht 206–242
 - Begriff im HGÜ 213, 215, 225–226
 - Begriff in Art. 31 Abs. 2–4 Brüssel Ia-VO 207–232
 - im englischen Recht 47–49, 59–62
 - im deutschen Recht 73–75
 - Prüfkompetenz in Art. 31 Abs. 2–4 Brüssel Ia-VO 233–238
- Ausschließliche Zuständigkeiten
 - Abkehr vom Prioritätsprinzip im Unionsrecht 195–203, 246–248, 256–258
 - Abschaffung konkurrierender Zuständigkeiten 28–30
 - mehrfache 169–170
- Cartier* 157–160
- comity* 56–59, 61, 81–82, 97
- Drouot* 147, 153–155
- Einstweiliger Rechtsschutz
 - Kernpunkttheorie 150–153
 - Klagebegriff im Unionsrecht 123–131
 - Torpedolösung 183–185
 - Überlange Verfahrensdauer 184

- Einzelfallgerechtigkeit 85–99, 192, 241–242, 254, 258–261, 279–280
- Abkehr vom Prioritätsprinzip im Unionsrecht 192, 241–242, 254, 258–261, 279–280
- Folien Fischer* 142, 187
- forum non conveniens* Doktrin 81
- im deutschen Recht 62–63
 - im englischen Recht 37–43, 85–96
 - im Unionsrecht 102–104, 116
- forum shopping* 15–16
- Bewertung 27–28, 41, 66, 77–80
 - Motive 16–22
 - Verringerung 28–35
- Gasser* 191, 205–206
- Gothaer Allgemeine* 147, 156, 159, 272–273
- Gubisch/Palumbo* 141–143, 146
- HanseYachts* 123
- Individualrechtsbehelf
- Abkehr vom Prioritätsprinzip im Unionsrecht 283–296
 - Justizgewähranspruch 275–280
 - Individualrechtsschutz im Unionsrecht 280–282
 - Ausgestaltung 285–296
- Justizgewähranspruch 68–69, 94, 160
- Individualrechtsbehelf 275–280
- Kernpunkttheorie *siehe* Einstweiliger Rechtsschutz, Negative Feststellungsklage, Streitgegenstandsidentität
- Negative Feststellungsklage
- Streitgegenstandsidentität im CMR 106–107
 - Streitgegenstandsidentität im deutschen Recht 65–67
 - im englischen Recht 40–41
 - Kernpunkttheorie 141–142, 188–189, 267–268
 - Zuständigkeit nach der Brüssel Ia-VO 186–188
 - Torpedoklage 176–177
- Nicht-ausschließliche Gerichtsstandsvereinbarung 49–50, 60–61, 208–209, 218–219
- Parteidentität
- im deutschen Recht 67–68
 - im Unionsrecht 153–155
- Prioritätsprinzip
- im deutschen Recht 63–64, 85–96
 - im englischen Recht 40
 - im Unionsrecht 97–99, 115–116
- Prozessführungsverbot *siehe anti-suit injunction*
- Rechtshängigkeit
- Beginn im deutschen Recht 64–65
 - Beginn im Unionsrecht 134–137
 - Ende im Unionsrecht 138–140
 - Feststellung im deutschen Recht 64, 70
 - Feststellung im Unionsrecht 133–134
- Rechtskraft 26, 68, 93, 154–155, 199
- Ende der Verfahrenskoordination 138, 160, 239, 276
 - im deutschen Recht 146
 - im Unionsrecht 146–147
- Rechtsmissbrauch
- *abuse of process* 44–46
 - *forum shopping* 20–21
 - Abkehr vom Prioritätsprinzip im Unionsrecht 185–186, 189–193, 287–288, 296
 - Torpedoklage 175, 185, 189–192, 269
- Rechtssicherheit 85–99, 123, 138, 155
- Abkehr vom Prioritätsprinzip im Unionsrecht 186, 192, 241–242, 258, 261, 280, 285
- Reziproke Gerichtsstandsvereinbarung 229–232
- Rügelose Einlassung
- Abkehr vom Prioritätsprinzip im Unionsrecht 252–255
 - Feststehen der Zuständigkeit im Unionsrecht 157–160
- Schlömp* 121–122, 142
- Schutzgerichtsstände 170

- Abkehr vom Prioritätsprinzip im Unionsrecht 195–197, 249–252, 256–258
- Streitgegenstandsidentität
 - im deutschen Recht 65–67
 - Kernpunkttheorie im Unionsrecht 141–153, 188–189, 267–268
 - Negative Feststellungsklage 65–67, 106–107, 141–142, 146, 188–189, 267–268
- Tatry* 141–143
- Torpedoklage 175–176
 - Negative Feststellungsklage 176
 - Rechtsmissbrauch 175, 185, 189–192, 269
 - Überlange Verfahrensdauer 175–176, 189–192
- Unvereinbare Entscheidungen 24–25, 119, 144–148, 159–160, 202–203, 217, 234–235, 240–241, 285
- Verfahrensdauer, überlange
 - Abkehr vom Prioritätsprinzip im deutschen Recht 69
 - Abkehr vom Prioritätsprinzip im Unionsrecht 189–192, 285–296
 - Einstweiliger Rechtsschutz 184
 - Torpedoklage 175–176, 189–192
- Vertrauensgrundsatz
 - Anerkennungprognose 194
 - Abkehr vom Prioritätsprinzip im Unionsrecht 190–193, 227, 280, 286
 - Schadensersatz 182
- Weber* 195–203, 246, 257
- Widersprechende Entscheidungen *siehe auch* Unvereinbare Entscheidungen
- Wortlautgrenze
 - im deutschen Recht 243
 - im Unionsrecht 243–245